

Stellungnahme des Behindertenbeirats der LH München

Orientierungssystem für Fußgänger in der Altstadt Begehung am 07.04.2016

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

██████████ RAW Stabsstelle München Tourismus
██████████ RAW Stabsstelle München Tourismus,
Schwerbehindertenvertretung
Fr. Bauer, Fr. Burger, Hr. Graßl, Hr. Kronawitter , Hr. Kühlein, Hr. Mittermayer, Fr.
Neumann-Latour, Fr. Sonnefeld, Hr. Vogl alle Behindertenbeirat München,
Facharbeitskreise Mobilität und Tourismus
Protokoll: Fr. Neumann-Latour, Fr. Burger

Vorbemerkungen

Rechtliche Grundlage

Das geplante Orientierungssystem für Fußgänger in der Altstadt muss barrierefrei gestaltet werden.

In Art. 4 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes wird die Barrierefreiheit eindeutig definiert.

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationsquellen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Digitale Systeme

Digitale Systeme, über die Menschen mit Behinderung verfügen, ersetzen das öffentliche barrierefreie Angebot nicht. Dies ist im Gesetz (Zugänglichkeit ohne fremde Hilfe) und in den geltenden Normen eindeutig definiert .

Unabhängig davon sei als Beispiel erwähnt, dass es viele Menschen mit Sehbehinderung und Schwerhörigkeit gibt, die über kein Smartphone verfügen. Nicht jedes Handy hat Bluetooth.

Menschen mit starker Sehbehinderung

Beide Stelen sind für stark sehbehinderte Menschen nicht nutzbar. Bei einer konstruktiven Überarbeitung wäre dieses Ziel aber für einen Teil dieses Personenkreises zu erreichen.

Man könnte den Plan wie ein Tablet mit einem Touchscreen gestalten. Durch Wischbewegungen mit den Händen auf dem Plan sollten Bereiche vergrößert bzw. wieder verkleinert dargestellt werden können. Da ohnehin schon Bluetooth und WLAN integriert werden, sollte man auch in der optischen Darstellung die moderne Technik nutzen.

Einnordung:

Karten werden in der Regel eingenordet. Für einen Teil der Menschen - mit und ohne Behinderung - ist diese Ausrichtung barrierefrei. Für einen anderen Teil der Menschen - mit und ohne Behinderung - ist ein Plan nur zu lesen, wenn es in Gehrichtung gestaltet ist. Von daher kann bei keiner Variante das Ziel der grundsätzlichen barrierefreien Nutzbarkeit erreicht werden.

Beleuchtung

Auch nachts sind Blendungen oder Schattenbildungen zu vermeiden.

Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der beiden Stelen

Weißer Stele: (59 cm breit).

- Die Straßennamen müssen größer und fett gedruckt werden, analog „Kaufingerstraße“.
- Die über Bluetooth abrufbaren Texte für Blinde und in Leichter Sprache müssen mit den entsprechenden Experten in eigener Sache abgesprochen werden, da sie ansonsten nicht auffindbar sind.
- Informationen in erhabener und Brailleschrift sind weiterhin nötig, da nicht alle Menschen über mobile Internetgeräte verfügen. Mit dem BBSB muss geklärt werden, wie blinde Menschen die für sie geeignete Information auffinden.
- Der Plan soll die gesamte Breite der Stele ausnutzen. Nur so können ein größerer Teil der Menschen mit Sehbehinderungen auch die Stele nutzen.
- Verzeichnet werden müssen zumindest die barrierefreien WCs in den U- und S-Bahnhöfen. Außerdem sollten die zugänglichen Sehenswürdigkeiten mit dem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet werden. Dazu gehört auch das Tastmodell für blinde Menschen vor der Frauenkirche. Eine zusätzliche Anforderung ist die Kennzeichnung der Wege, die sich aufgrund der Bodenbeschaffenheit oder starken Neigung nicht für Rollstuhlfahrer eignen: Platzl, Alter Hof und Petersplatz.
- Die Hinweise auf der Schmalseite der Stele zu den Tourist-Infos am Marienplatz und Hauptbahnhof werden auf die wichtigsten Daten beschränkt und größer gedruckt.

Schwarze Stele (79,5 cm)

- Die Oberfläche spiegelt sehr stark.
- Die schwarze Farbgebung wirkt psychisch belastend.
- Die Straßennamen sind zu wenig kontrastreich.
- Informationen in Braille- oder erhabener Schrift fehlen.
- Der Übersichtsplan ist zu klein. Es fehlen markante Punkte zur Orientierung.
- Die Fußgängerzone ist zwar in der Legende aufgeführt, auf dem Plan aber nicht gekennzeichnet.
- Barrierefreie WCs sind in der Legende enthalten.

Fazit

Wir sprechen uns für die weiße Stele aus. Sie sollte aber ein größeres Ausmaß haben.

Weiteres Vorgehen:

Das RAW wird als erstes dem Stadtrat empfohlen, welche der beiden Stelen ausgewählt werden soll und sich den Planungsauftrag einholen. Dann wird diese Stele genau ausgearbeitet, auch bezüglich der Barrierefreiheit. Der Behindertenbeirat – Facharbeitskreis Tourismus und Facharbeitskreis Mobilität - bittet um rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlagen, um qualifiziert Stellung nehmen zu können. Vor allem bei der konkreten Planung sind die genannten Facharbeitskreise einzubeziehen, damit Fehler vermieden werden.